

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 5. Januar 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	4
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	8
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	10
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	13
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .	15
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	16
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	18
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	20
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	22
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	24
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft .	28
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	29

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Gegenwert die Länder Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion, Tschechoslowakei und Vereinigte Staaten Waffen insgesamt und in Entwicklungsländer exportiert haben?

Antwort des Staatssekretärs van Well vom 2. Januar

Zahlen über Rüstungsexporte anderer Länder werden vor allem von dem Stockholmer Institut für Friedensforschung SIPRI und der amerikanischen Behörde für Rüstungskontrolle und Abrüstung ACDA veröffentlicht. Diese Zahlen sind der Bundesregierung bekannt. Sie sind jedoch nur begrenzt verlässlich, da sie nur zum Teil auf Veröffentlichungen, in weiten Bereichen auf Schätzungen beruhen.

Vor allem die Sowjetunion und die Tschechoslowakei veröffentlichen keine Angaben über Waffenexporte. Auch die in Frankreich und Großbritannien veröffentlichten Zahlen geben nur in sehr beschränktem Umfang Auskunft über die Waffenexporte dieser beiden Länder.

2. Abgeordneter **Dr. Linde** (SPD) Sollten 30000 Familien aus Rhodesien, Namibia und Südafrika mit Hilfe von Bundesmitteln im Osten Boliviens angesiedelt werden (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 22./23. November 1980), und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Maßnahme, und welche Wirkungen entstehen daraus für die einheimische, insbesondere die indische Bevölkerung?

Antwort des Staatssekretärs van Well vom 2. Januar

Die Bundesregierung hat zu keiner Zeit Überlegungen zu einer derartigen Umsiedlung angestellt.

Bereits im Mai 1977 hat der Sprecher des Auswärtigen Amts Pressemitteilungen über Umsiedlungspläne dementiert. Der Staatsminister des Auswärtigen Amts erklärte zur gleichen Zeit in einer Fragestunde des Bundestages, daß derartige Presseberichte jeder Grundlage entbehren. Dies stellte auch Staatsminister Wischniewski im November 1977 erneut auf Anfrage im Bundestag fest.

Die Bundesregierung vertritt vielmehr die Auffassung, in der sie auch von afrikanischer Seite bestärkt wird, daß die Weißen im südlichen Afrika einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau der betroffenen Länder leisten und dies auch zukünftig in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den anderen Bevölkerungsgruppen tun sollten. Gerade die Regierung des unabhängigen Simbabwe als auch alle politisch relevanten Kräfte Namibias haben wiederholt betont, daß sie auf ein Verbleiben der Weißen in ihren Ländern großen Wert legen.

3. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU) Inwieweit gedenkt die Bundesregierung, ihre Hilfeleistungen für afghanische Flüchtlinge in Pakistan angesichts der Mitteilung der Vereinten Nationen, daß die Gesamtzahl der Flüchtlinge in Pakistan sich auf über 1,3 Millionen Menschen erhöht hat und weiter ansteigen werde, zu erweitern?

**Antwort des Staatssekretärs van Well
vom 2. Januar**

Im Rahmen ihrer außerordentlich engen Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) hat die Bundesregierung angesichts des erwarteten Anstiegs der Gesamtzahl der afghanischen Flüchtlinge in Pakistan bereits von September bis Dezember 1980 drei weitere Hilfsgüterflüge nach Pakistan durchgeführt.

Einschließlich dieser Maßnahmen im Wert von rund 1,3 Millionen DM hat die humanitäre Hilfe der Bundesregierung zugunsten der afghanischen Flüchtlinge in Pakistan somit im Jahr 1980 ein Volumen von rund 8 Millionen DM erreicht.

In Absprache mit dem UNHCR wird die Bundesregierung auch weiterhin bemüht sein, akuten Notsituationen, die sich durch den Zustrom neuer Flüchtlinge ergeben können, schnell und bedarfsorientiert zu begegnen.

So ist im Januar 1981 ein weiterer Hilfsgüterflug im Wert von 0,5 Millionen DM vorgesehen. Darüber hinaus finanziert die Bundesregierung aus Mitteln der humanitären Hilfe die Herstellung von 150 Flachbrunnen in den Flüchtlingslagern der nordwestlichen Grenzprovinz Pakistans mit rund 0,25 Millionen DM und erarbeitet gemeinsam mit dem UNHCR und den zuständigen pakistanischen Stellen ein Konzept zur medizinischen Zusatzversorgung der Flüchtlinge mit aufbereiteter Trinkmilch. Auch dieses Projekt in Höhe von rund 1,5 Millionen DM soll aus Mitteln der humanitären Hilfe der Bundesregierung finanziert werden.

4. Abgeordneter
Pfeifer
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung meine Ansicht, daß durch Auslandsgastspiele deutscher Orchester, Musiktheater und Ensembles ein bedeutender und in aller Welt uneingeschränkt anerkannter Bestandteil kultureller deutscher Vergangenheit und Gegenwart im Ausland repräsentiert wird, und in welcher Weise wird die Bundesregierung dies in ihrer künftigen auswärtigen Kulturpolitik berücksichtigen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 7. Januar**

Die Bundesregierung teilt im Prinzip Ihre Ansicht. Sie ist bereits bisher in ihrer auswärtigen Kulturpolitik so verfahren und wird dies auch künftig tun.

Allerdings sind hierbei zwei Einschränkungen zu berücksichtigen. Einerseits gibt es eine Reihe von Ländern, in denen Gastspiele deutscher Opernhäuser oder Kulturorchester sowie bestimmter Musikensembles auf nur sehr geringes oder gar kein Interesse stoßen. Andererseits setzt der Bundeshaushalt diesen Aktivitäten Grenzen. Mit einem realen Zuwachs der einschlägigen Mittel ist bis auf weiteres nicht zu rechnen.

5. Abgeordneter
Pfeifer
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang sollen nach den augenblicklichen Planungen des Auswärtigen Amts für Auslandsgastspiele deutscher Orchester, Musiktheater und Ensembles für 1981 Mittel bereitgestellt werden, und welche Gastländer sind dabei nach den bis jetzt feststehenden Planungen vorgesehen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 7. Januar**

Vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung des Entwurfs des Haushaltsplans für 1981 sind für den Bereich „Musik und darstellende Kunst“ im Einzelplan 05 14 400 000 DM vorgesehen.

Davon sind bei dem jetzigen, noch nicht abgeschlossenen Stand der Planung für den Teilbereich „Orchester und Musiktheater“ eingeplant

- beim Auswärtigen Amt 4 200 000 DM
- beim Goethe-Institut 5 400 000 DM

Darüber hinaus soll der Deutsche Musikrat für den Austausch von Laiensembles 1 500 000 DM erhalten.

Für die größeren Vorhaben sind für 1981 folgende Zielländer vorgesehen:

USA, Großbritannien, Irland, Frankreich, Italien, Niederlande, Spanien, Griechenland, Türkei, Luxemburg, Portugal, Schweiz, Japan, (Süd-) Korea, UdSSR, Polen, Ungarn, CSSR, Jugoslawien.

6. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß der militärische Flügel der SWAPO, die sogenannte Volksbefreiungsarmee Namibias, durch Berater und politische Kommissare der DDR unterstützt wird und in Angola DDR-Fallschirmtruppen stationiert sind, und wenn ja, um wie viele derartige Berater handelt es sich?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 7. Januar

Das Auswärtige Amt hat wiederholt dem Ausschuß für Innerdeutsche Beziehungen und dem Auswärtigen Ausschuß über das militärische Engagement der DDR in Afrika berichtet. Wegen des vertraulichen Charakters der Unterrichtung bitte ich um Ihr Verständnis, daß die Bundesregierung damit zusammenhängende Fragen auch weiterhin nur vor den zuständigen Ausschüssen behandeln möchte.

7. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, welchen gezielten Auftrag die DDR-Instrukteure haben, und welche Rolle dem Einsatz der DDR-Fallschirmtruppen beizumessen ist?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 7. Januar

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur Afrika-Politik vom 4. Dezember 1979 festgestellt, daß eine Abgrenzung zwischen ziviler und militärischer Hilfe der DDR oft unklar ist. Auch läßt sich eine gezielte Auftragsstellung der DDR-Berater nur selten feststellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU) Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über vorgesehene Standorte für Kernkraftwerke, Wiederaufbereitungsanlagen sowie Sammel- und Lagerstätten für Atommüll der DDR und der CSSR entlang des Eisernen Vorhangs in einem Abstand von weniger als 100 km zur Grenze mit der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 6. Januar

Zur Frage vorgesehener Standorte für Kernkraftwerke in der DDR und der CSSR sowie über Lagerstätten für radioaktive Abfallstoffe in der DDR, hat die Bundesregierung in Beantwortung der Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom 27. März 1980 bereits Stellung genommen (Drucksache 8/3873).

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Informationen über vorgesehene Standorte für Kernkraftwerke, Wiederaufbereitungsanlagen sowie über Sammel- und Lagerstätten für radioaktive Abfälle in der DDR und der CSSR vor.

9. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU)
- Wieviel Schadensfälle sind gemäß Vereinbarung mit der DDR über Grundsätze zur Schadensbekämpfung an der Grenze und gemäß Vereinbarungen über Grundsätze zur Instandhaltung und zum Ausbau der Grenzgewässer sowie der dazugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen vom 20. März 1973 bisher seitens der Bundesregierung gegenüber der DDR geltend gemacht worden, und in welcher finanziellen Größenordnung bewegen sich diese Schadensfälle?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 8. Januar

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen wie folgt:

Bislang sind über die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR für insgesamt 45 Schadensfälle Schadensersatzansprüche mit einer Größenordnung von insgesamt etwa 890000 DM geltend gemacht worden.

Das Verfahren zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aus Schadensfällen an der Grenze zur DDR ist in Artikel 5 der Vereinbarung über Grundsätze zur Schadensbekämpfung an der Grenze zur DDR vom 20. September 1973 geregelt. Die von Ihnen in diesem Zusammenhang genannte Vereinbarung über Grundsätze zur Instandhaltung und zum Ausbau der Grenzgewässer sowie der dazugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen wird insoweit nicht berührt, da auch Schadensfälle an Grenzgewässern von der Vereinbarung über Grundsätze zur Schadensbekämpfung erfaßt werden.

10. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU)
- Hat die DDR die geltend gemachten finanziellen Forderungen im Zusammenhang mit den genannten Schadensfällen bisher beglichen, und wenn ja, in welcher Größenordnung, und wenn nein, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die DDR zur Einhaltung dieser Vereinbarungen zu veranlassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 8. Januar

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen wie folgt:

Die Bemühungen der Bundesregierung, die gegenüber der DDR geltend gemachten Ansprüche von Bewohnern des Bundesgebiets auf Ersatz von hier eingetretenen Sachschäden, die aus Ursachen im Gebiet der DDR herrühren, durchzusetzen, haben bisher noch nicht zum Erfolg geführt. Nachdem die DDR im Jahr 1979 auf die von unserer Seite vorgetragene Argumente ausführlicher eingegangen war, allerdings ohne positive Ergebnisse, hat die Bundesregierung der DDR nochmals eingehend die Argumente vorgetragen, die die Verpflichtung der DDR zur Leistung von Schadensersatz begründen. Die DDR hat hierzu bisher nicht Stellung genommen. Die Bundesregierung wird ihren Standpunkt weiterhin mit Nachdruck vortragen. Die in den Sitzungen der Grenzkommission laufend vorgetragene Hinweise auf die Schadensverhütungspflicht der DDR gemäß Artikel 4 Abs. 1 der Vereinbarung über Grundsätze zur Schadensbekämpfung haben jedoch zu einem deutlichen Rückgang der Schadensfälle geführt.

Auf Grund der Richtlinien für den Ersatz von Sachschäden an der Grenze zur DDR vom 7. Juni 1979 werden den Geschädigten durch das zuständige Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen zum Ausgleich des eingetretenen Schadens eine Bundeszuwendung in der Regel in Höhe des Schadens bereitgestellt.

11. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß erkennungsdienstliche Unterlagen aus Asylverfahren, namentlich erkennungsdienstliche Fotos, wie sie im Asylverfahren aufgenommen werden, bei den Polizeibehörden des jeweiligen Heimatorts der Asylsuchenden in der Türkei aufgetaucht sind und Anverwandten mit der Frage vorgelegt wurden, wo der Betroffene sei und was er tue?
12. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU) Auf welchem Weg konnten derartige Unterlagen in die Türkei gelangen, und ist es rechtmäßig, wenn deutsche Behörden derartige Unterlagen an türkische Stellen weitergeben?
13. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU) Gedenkt die Bundesregierung zur Wiedergutmachung des angerichteten Schadens diejenigen Asylsuchenden, von denen erkennungsdienstliche Unterlagen in der Türkei aufgetaucht sind, unbürokratisch anzuerkennen, namentlich dem Bundesbeauftragten Weisung zu erteilen, in derartigen Fällen eine eingereichte Klage gegen die Anerkennung zurückzuziehen?
14. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU) Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß in Zukunft erkennungsdienstliche Unterlagen über Asylbewerber nicht mehr in die Türkei gelangen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 8. Januar**

Der Bundesregierung ist der von Ihnen geschilderte Sachverhalt nicht bekannt; sie wird der Angelegenheit nachgehen. Hierfür wäre es hilfreich, wenn Sie mir etwaige Ihnen vorliegende konkrete Informationen mitteilen würden.

Auf Ihre übrigen Fragen werde ich zurückkommen, wenn das Ergebnis meiner Nachforschungen vorliegt.

15. Abgeordnete
**Frau
Dr. Neumeister**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei den Beihilfeberechtigten des Bundes — nach Nummer 8 der Beihilfavorschriften — durch eine Begrenzung auf das Vierfache der Sätze der Gebührenordnung Zahnärzte (GOZ), den Beihilfeberechtigten regelmäßig 50 v. H. der Zahnarztkosten als Eigenleistung verbleiben (in der Regel mehrere 1000 DM), weil in dem Zahnarzthonorar die Material- und Laborkosten mit enthalten sind und diese Material- und Laborkosten 50 v. H. der zahnärztlichen Honorarforderung ausmachen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 8. Januar**

Die von Ihnen aufgezeigte Problematik der Auswirkungen der in den Beihilfavorschriften des Bundes vorgesehenen Begrenzung der beihilfefähigen Aufwendungen bei bestimmten zahnärztlichen Leistungen ist der Bundesregierung seit längerem bekannt. Sie ergibt sich sowohl aus

der Begrenzung der beihilfefähigen Aufwendungen, als auch daraus, daß in den letzten Jahren einerseits die Material- und Laborkosten beim Zahnersatz wie auch andererseits die von den Zahnärzten in Rechnung gestellten Gebührensätze überdurchschnittlich angestiegen sind. Dabei ergeben sich die angesprochenen hohen Eigenbehalte je nach Leistung aus einer angemessenen Versicherung insbesondere dann, wenn die zahnärztliche Vergütung den vierfachen Satz der Gebührenordnung für Zahnärzte erreicht oder übersteigt.

16. Abgeordnete Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Gegensatz
Frau dazu – bei verschiedenen Ländern – die Begrenzung
Dr. Neumeister auf den vierfachen Satz der GOZ bereits seit Jahren
(CDU/CSU) aufgehoben beziehungsweise so geregelt wurde, daß
sich die Eigenbelastung in zumutbaren Grenzen hält?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 8. Januar**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß vier Länder in ihren Beihilfe-
regelungen bereits günstigere Regelungen als die des Bundes vorgesehen
haben.

17. Abgeordnete Ist es zutreffend, daß das Bundesinnenministerium
Frau in diversen Schreiben an Berufsverbände Abhilfe
Dr. Neumeister dieser Härten bereits für das Jahr 1979 in Aussicht
(CDU/CSU) gestellt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 8. Januar**

Der für das Beihilferecht zuständige Bundesinnenminister hatte, um die
mit den Grundsätzen der Fürsorgepflicht nicht mehr zu vereinbarenden
Benachteiligungen zu beseitigen, bereits 1979 im Rahmen der beab-
sichtigten Neuordnung des Beihilferechts in Bund und Ländern auch
eine Anpassung der derzeitigen Begrenzungs- und Festbetragsregelungen
an die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse vorbereitet. Diese
Neuordnung scheiterte jedoch bisher, ebenso wie eine als Vorwegmaß-
nahme beabsichtigte Anpassungsregelung an der angespannten Haus-
haltslage.

18. Abgeordnete Wann gedenkt die Bundesregierung ihre Zusagen
Frau einzulösen und die Benachteiligung der Beihilfe-
Dr. Neumeister berechtigten des Bundes gegenüber den Beihilfe-
(CDU/CSU) berechtigten der Länder zu beseitigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 8. Januar**

Die zwangsläufigen Auswirkungen der Kostenentwicklung im Gesund-
heitswesen auf das Beihilferecht machen eine Anpassung der beihilfe-
fähigen Höchstbeträge an die geänderten Verhältnisse, insbesondere an
die gestiegenen Material- und Laborkosten beim Zahnersatz, dringend
erforderlich. Diese unabweisbare und vordringliche, auch aus sozialer
Verantwortung gebotene Regelung unverzüglich herbeizuführen, ist zur
Zeit Gegenstand noch erforderlicher Abstimmungen innerhalb der
Bundesregierung.

19. Abgeordneter Ist die Bundesregierung bereit, durch die Vertre-
Dr. Kunz tung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR
(Weiden) und der CSSR gründlich nachprüfen zu lassen, ob,
(CDU/CSU) wo und gegebenenfalls bis wann Kernkraftwerke
oder Wiederaufbereitungsanlagen in der Nähe der
deutschen Grenze gebaut werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 8. Januar**

Die Bundesregierung hat zur Frage von Standorten kerntechnischer Anlagen in der DDR und der CSSR in Grenznähe zur Bundesrepublik Deutschland bereits in Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 27. März 1980 Stellung genommen (Drucksache 8/3873). Die Bundesregierung sieht auf Grund der ihr vorliegenden Informationen zur Zeit nicht die Notwendigkeit einer zusätzlichen Überprüfung.

20. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung entschlossen, im Fall der beabsichtigten Errichtung von Kernkraftwerken oder Wiederaufbereitungsanlagen in Grenznähe auf dem Gebiet der DDR oder der CSSR mit den Regierungen dieser Staaten in Verhandlungen einzutreten, daß durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen eine Gefährdung der Grenzlandbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland vermieden wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 8. Januar**

Die Bundesregierung hat bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 27. März 1980 (Drucksache 8/3873) ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, die Bestrebungen zur Erörterung und möglichst auch zur Harmonisierung der Sicherheitsstandards kerntechnischer Anlagen mit allen die Kernenergie nutzenden Ländern in Ost und West zu intensivieren. Die Bundesregierung hat weiterhin ausgeführt, daß ihr besonders daran liegt, daß sich an der angestrebten zwischenstaatlichen Abstimmung auch unsere Nachbarstaaten – insbesondere auch die CSSR und die DDR – beteiligen. Die Bundesregierung hat darüber hinaus entsprechend ihrer Ankündigung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 20. August 1980 (Drucksache 8/4449) der Regierung der DDR vorgeschlagen, einen Informationsaustausch über Fragen der Sicherheitstechnik, des Strahlenschutzes sowie des Notfallschutzes aufzunehmen. Die Regierung der DDR hat eine Prüfung zugesagt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

21. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU) Wertet die Bundesregierung die Aufhebung der beschränkten Steuerpflicht für Angehörige des öffentlichen Dienstes mit erstem Wohnsitz in den Niederlanden durch die jüngste Novellierung des deutsch-niederländischen Doppelbesteuerungsabkommens als einen Anlaß, die beschränkte Steuerpflicht der Angehörigen des öffentlichen Dienstes mit erstem Wohnsitz in Dänemark, Belgien, Luxemburg, Frankreich, der Schweiz und Österreich ebenfalls unter den im deutsch-niederländischen Doppelbesteuerungsabkommen vereinbarten Bedingungen aufzuheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 7. Januar**

Durch das Zusatzprotokoll vom 13. März 1980 zu dem deutsch-niederländischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 16. Juni 1959 wird die beschränkte Steuerpflicht für Angehörige des öffentlichen Dienstes mit Wohnsitz in den Niederlanden nicht aufgehoben; vielmehr werden im Rahmen der fortbestehenden beschränkten Steuerpflicht die persönlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen nach näherer Maßgabe des

Ausführungsgesetzes — Grenzgänger — NL wie bei unbeschränkt Steuerpflichtigen berücksichtigt. Eine ähnliche Regelung besteht zur Zeit im Verhältnis zu Dänemark, Belgien, Luxemburg, Frankreich, der Schweiz und Österreich nicht. Es ist jedoch beabsichtigt, in nächster Zeit die Besteuerung beschränkt steuerpflichtiger Arbeitnehmer generell zu überprüfen.

Im übrigen verweise ich auf meine Antworten auf Ihre schriftlichen Anfragen vom 30. Juni und vom 1. August 1980.

22. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß mit der Erhöhung der Alkoholsteuer infolge der Erhöhung des Steuersatzes auf Äthylalkohol zur Herstellung von Körperpflegemitteln von 600,— DM/hl auf 1000,— DM/hl und der Ausdehnung des Steuersatzes von 1000,— DM/hl auch auf die bisher unbesteuerten Isopropyl-, N-Propanol-Alkohole, wie sie in zahlreichen Körperpflegemitteln verarbeitet werden, eine erhebliche Verteuerung eintreten wird?
23. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU) Nimmt die Bundesregierung bewußt in Kauf, daß durch die geplante Steuererhöhungen die Nachfrage zurückgehen kann, daß letztlich die erwartete Steuereinnahme sich ins Gegenteil umkehrt und außerdem noch zahlreiche, bisher krisenfesten Arbeitsplätze gefährdet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schulmann
vom 7. Januar**

Die Bundesregierung hält es für sachgerecht, Propyl-, Isopropyl- und Methylalkohol in die Branntweinbesteuerung einzubeziehen, soweit diese Alkohole zur Herstellung von Körperpflegemitteln verwendet werden. Sie erfüllen in diesem Fall den gleichen Zweck wie Äthylalkohol. Auf die Preise für alkoholhaltige Körperpflegemittel dürften sich die vorgesehenen Änderungen unterschiedlich auswirken. Für Erzeugnisse mit einem hohen Isopropanolgehalt kann die Belastung mit der Branntweinsteuer zu erheblichen Preisänderungen führen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß die kosmetische Industrie bestrebt sein wird, Isopropylalkohol mittelfristig zumindest teilweise durch andere Stoffe zu ersetzen. Die Bundesregierung erwartet aber nicht, daß der Verbrauch an Körperpflegemitteln durch eine Erhöhung der Steuer für Kosmetikalkohol stark zurückgehen wird und zahlreiche Arbeitsplätze gefährdet werden.

24. Abgeordneter
Dr. Zumpfort
(FDP) Hält es die Bundesregierung für vertretbar, die in Abschnitt 14 Abs. 2 der Einkommensteuerrichtlinien enthaltene 20000,— DM-Grenze für die Möglichkeit, eigenbetrieblich genutzte Grundstücksteile nicht als Betriebsvermögen zu behandeln, zu erhöhen, um den eingetretenen Preissteigerungen Rechnung zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 7. Januar**

Nach Auffassung der Bundesregierung bestehen gegen eine Anhebung der 20000 DM-Grenze in Abschnitt 14 Abs. 2 der Einkommensteuerrichtlinien Bedenken, weil ein eigenbetrieblich genutzter Grundstücksteil nach der neueren Rechtsprechung des BFH ein besonderes Wirtschaftsgut im Sinn der steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften ist. Als solches muß das Wirtschaftsgut nach dem Grundsatz, daß der Jahresabschluß, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes vorgesehen ist, das gesamte Betriebsvermögen ausweisen muß, in die steuerliche Gewinnermittlung einbezogen werden.

Die Frage wird aber im Rahmen der für 1981 vorgesehenen Überarbeitung der Einkommensteuerrichtlinien mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert werden.

25. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, von der geplanten Erhöhung der Mineralölsteuer einen Pfennig für die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs zweckgebunden abzuzweigen, und kann damit insbesondere das Angebot der Deutschen Bundesbahn in Westmittelfranken verbessert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schulmann vom 7. Januar

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, die Mineralölsteuer zu erhöhen, um die Einnahmestruktur des Bundeshaushalts zu verbessern. Sie erwartet von der Erhöhung der Mineralölsteuer zugleich eine wesentliche Unterstützung ihrer Bemühungen, Energie stärker einzusparen und das Leistungsbilanzdefizit zu verringern.

Die Frage, ob von den Mehreinnahmen ein Teilbetrag für den öffentlichen Nahverkehr zweckgebunden werden soll, dürfte im parlamentarischen Beratungsverfahren des von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurfs erörtert werden. Vom Ergebnis dieser Erörterung wird es abhängen, ob, bei welchem Verkehrsträger und in welchen Regionen zusätzliche Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr finanziert werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

26. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) In welchem Wert wurden aus der Bundesrepublik Deutschland Waffen exportiert, und zwar pro Jahr im Zeitraum von 1975 bis 1979?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 5. Januar

In den Jahren 1975 bis 1979 sind Ausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes im Wert von 5926 Millionen DM erteilt worden. Die auf Grund dieser Genehmigungen effektiv getätigten Ausfuhren — ihre Erfassung ist ab 1980 vorgesehen — dürfte etwas unterhalb dieses Genehmigungswertes gelegen haben.

27. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) Inwieweit sind darin Exporte von Waffen berücksichtigt, die in Kooperation mit Firmen aus Drittländern hergestellt und über diese Länder exportiert worden sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 5. Januar

Waffen aus Rüstungskooperation, die von den Partnerländern exportiert werden, sind in der genannten Zahl nicht enthalten. Enthalten sind lediglich die deutschen Zulieferungen, soweit sie dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegen. Diese Zulieferungen werden allerdings nicht gesondert als solche ausgewiesen, dies ist erst ab 1980 für zwischenstaatliche Gemeinschaftsprogramme für die Verteidigung vorgesehen.

28. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) Wie groß war in den Jahren 1975 bis 1979 der Waffenexportanteil in NATO-Staaten und Ländern, die diesen Staaten gleichgestellt sind einerseits und in Entwicklungsländern andererseits?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 5. Januar

Die in den Jahren 1975 bis 1979 erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen verteilen sich wie folgt:

NATO-Länder	3407 Millionen DM (57,5 v. H.)
NATO-gleichgestellte	273 Millionen DM (4,6 v. H.)
andere Länder	2246 Millionen DM (37,9 v. H.)

Diese Zahlen sind allerdings nur bedingt aussagefähig. Angesichts der insgesamt vergleichsweise geringen Waffenausfuhren — der Anteil am gesamten Warenexport der Bundesrepublik Deutschland lag 1975 bis 1979 bei 0,44 v. H. — kann die Ausfuhr bestimmter teurerer „Waffensysteme“ den Anteil der einen oder anderen Ländergruppen von Jahr zu Jahr stark verschieben.

So sind beispielsweise 1979 — bei einem Gesamtgenehmigungswert von 1541 Millionen DM — Genehmigungen für Schiffslieferungen an „andere Länder“ im Wert von 929 Millionen DM und für die übrigen Kriegswaffen im Wert von 21 Millionen DM erteilt worden.

29. Abgeordneter **Rossmannith** (CDU/CSU) Worin liegen nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe für die enormen Wettbewerbs- und Produktionskostenvorteile der japanischen Kopiergerätehersteller, die bei deutschen Kopiergeräteherstellern, so bei den Olympia-Werken in Kaufbeuren, infolge des wachsenden Importdrucks zu Produktionseinstellung und Entlassungen geführt haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 5. Januar

Auf dem Kopiermarkt haben seit vielen Jahren weltweit neben US-amerikanischen die japanischen Unternehmen hohe Marktanteile. Gerade in letzter Zeit hat sich in dieser Branche der internationale Wettbewerb verschärft.

Dabei können die japanischen Unternehmen auf Grund ihrer hohen Produktionsziffern mit besonders günstigen Stückkosten operieren. Neben diesem Vorteil haben sich rationelle Fertigungsmethoden, ein guter technologischer Standard und nicht zuletzt das niedrigere Lohnkostenniveau im Wettbewerb zugunsten der Japaner ausgewirkt.

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß die japanischen Unternehmen auf dem Kopierermarkt ihre Marktposition durch wettbewerbsverfälschende Praktiken erlangt haben. Es muß daher Sache der Betroffenen bleiben, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Zur Flankierung des Anpassungsprozesses steht das Instrumentarium der regionalen Wirtschaftsförderung zur Verfügung, mit dessen finanzieller Hilfe Anreize zur Durchführung von Investitionen und damit zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen gegeben werden können.

30. Abgeordneter **Rossmannith** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es arbeitsmarktpolitisch völlig verfehlt ist, wenn die Bundesregierung einerseits ihre Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ um 20 v. H. kürzt, und wenn andererseits regionale Schwerpunkttorte wie die Stadt Kaufbeuren von einer Massenentlassung bedroht ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 5. Januar**

Die Absicht der Bundesregierung, die Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ um 20 v. H. zu kürzen, ist in erster Linie haushaltspolitisch begründet und muß daher im Zusammenhang mit dem Gesamtpaket der Sparvorschläge der Bundesregierung gesehen und beurteilt werden. Aussagen über die konkreten Auswirkungen der vorgesehenen Mittelkürzung auf einzelne Regionen sind schon deshalb nicht möglich, weil es Sache der Länder ist zu entscheiden, wie bei gegebenem Investitionsverhalten der Wirtschaft und der Kommunen die gekürzten Haushaltsmittel auf die Fördergebiete bzw. Schwerpunkttore jedes Landes verteilt werden.

31. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen ist die Bundesregierung bereit zu ergreifen, daß die bundesdeutsche Unterhaltungselektronik und ihre Arbeitsplätze erhalten bleiben, bzw. was gedenkt sie zu tun, um zu vermeiden, daß dieser Industriezweig – so wie bereits die Foto- und Motorradindustrie und z. T. auch die Textilindustrie – in der Bundesrepublik Deutschland existenzgefährdet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 2. Januar**

Die derzeitige schwierige Lage der deutschen Unterhaltungselektronikindustrie hat mehrere Ursachen. In wichtigen Teilbereichen, wie z. B. bei Farbfernsehgeräten, ist eine gewisse Sättigung des Markts eingetreten. Der internationale Wettbewerb hat sich weiter verschärft. Insbesondere japanische Konkurrenten können auf Grund günstiger Fertigungsbedingungen, einer sehr effizienten Anpassung an die Markterfordernisse und dank hohen technologischen Standards Produkte anbieten, die der deutschen Unterhaltungselektronikindustrie im Wettbewerb große Anstrengungen abverlangen.

Es ist in erster Linie Sache der betroffenen Unternehmen, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Vorhandene Überkapazitäten müssen abgebaut, die Fertigung muß so rationalisiert werden, daß sie im internationalen Wettbewerb Schritt halten kann. Dieser strukturelle Anpassungsprozeß bringt für die betroffenen Industrien Probleme und Härten mit sich. Er enthält aber auch Impulse für die wirtschaftliche und technologische Fortentwicklung, für höhere Produktivität und Innovation.

Deshalb muß die Bundesregierung darauf achten, daß derartige Anpassungsprozesse nicht durch marktverfälschende Eingriffe, z. B. durch Einfuhrbeschränkungen, verhindert werden. In dem Gespräch, daß Sie im Januar 1979 mit Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Grüner geführt haben, ist dieser Fragenkomplex bereits ausführlich erörtert worden.

Um einer Benachteiligung der deutschen Industrie im internationalen Wettbewerb entgegenzuwirken wird es auch erforderlich sein, notwendige politische Entscheidungen über den Einsatz neuer Kommunikationstechnologien ohne Verzug zu treffen, damit der Industrie neue Märkte eröffnet werden.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß durch die notwendigen strukturellen Umstellungsprozesse besondere regionale Schwierigkeiten durch Verluste von Arbeitsplätzen auftreten können. Sie nimmt diese Problematik sehr ernst. Im Rahmen der von Bund und Ländern gemeinsam betriebenen und finanzierten Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ können Investitionen unter bestimmten Bedingungen aus regionalen Fördermitteln bezuschußt werden. In strukturschwachen Gebieten bestehen damit für ansiedlungswillige und auch für ortsansässige Betriebe finanzielle Anreize, Investitionen vorzunehmen und damit Arbeitsplätze zu schaf-

fen oder zu sichern. Das Arbeitsförderungsgesetz bietet eine Reihe von Hilfen bei der Umschulung und Fortbildung sowie Einarbeitungszuschüsse, Eingliederungs- und Mobilitätshilfen.

Insgesamt gesehen halte ich es nicht für richtig, von einer Existenzgefährdung der deutschen Unterhaltungselektronikindustrie zu sprechen. Ihr hoher technischer Leistungsstand und ihre Innovationskraft sind in Verbindung mit unternehmerischer Flexibilität eine gute Basis für die Bewältigung der vor ihr liegenden Umstrukturierungsprobleme und für die Bedienung neuer Märkte, die sich gerade auf dem Gebiet des Kommunikationswesens weltweit abzeichnen.

Ähnliches gilt übrigens auch für die von Ihnen erwähnten anderen Branchen. Sowohl die Foto- und die Motorradindustrie als auch die Textil- und Bekleidungsindustrie haben schon bisher eine bemerkenswerte Anpassungsfähigkeit an die sich wandelnden Marktgegebenheiten und den schwieriger gewordenen internationalen Wettbewerb bewiesen. Sie haben die im Zwang zur Umstrukturierung liegenden Chancen gut zu nutzen verstanden. So ist z. B. die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie im Weltmaßstab der größte Exporteur.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

32. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige
Seiters Lage der Unterglasgärtnereien, und haben sich
(CDU/CSU) gegenüber ihrer Auskunft vom 12. Mai 1980 Änderungen ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 30. Dezember

Über die aktuelle wirtschaftliche Lage in Gartenbaubetrieben auf Grund von Buchführungsergebnissen kann die Bundesregierung erst im Februar 1981 im Rahmen des jährlichen Agrarberichts detailliert berichten.

Folgende Aspekte haben zur Entspannung der wirtschaftlichen Situation im Unterglas-Gartenbau beigetragen:

- Die Erzeugerpreise sind im Jahr 1980, insbesondere im Zierpflanzenbau, leicht angestiegen;
- bei dem überwiegend verwendeten Heizöl EL ist 1980 gegenüber dem Vorjahr keine gravierende Preissteigerung eingetreten; die Entwicklung verlief allerdings unterschiedlich;
- die aus Mitteln meines Hauses gewährte Anpassungshilfe für Gartenbaubetriebe in Höhe von 6 Pfennig je Liter Heizöl EL hat zur Verbesserung der Liquidität beigetragen und bewirkt, daß die Mehrzahl der Betriebe ihre Produktion im Winterhalbjahr nicht stillzulegen brauchte.

Positiv ist ferner hervorzuheben, daß die Gartenbaubetriebe von der Möglichkeit der Förderung von entsprechenden Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in erfreulichem Umfang Gebrauch gemacht und dadurch wesentlich zur Energieeinsparung und -kostensenkung beigetragen haben.

Was die staatliche Förderung von Gartenbaubetrieben in den Niederlanden anbelangt, so hat die EG-Kommission seit meinem Schreiben vom 12. Mai 1980 im Hinblick auf den Erdgassondertarif gegenüber den Niederlanden das Beihilfeverbotsverfahren nach Artikel 93 Abs. 2 des Vertrags eingeleitet und die Mitgliedstaaten zur Stellungnahme aufgefordert.

33. Abgeordneter
Baack
(SPD) Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um dem Urteil der II. Großen Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf gerecht zu werden, daß die Käfighaltung von Hennen ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz ist, oder identifiziert sich die Bundesregierung mit der Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus, daß er eine Rechtsverordnung erlassen will, um dadurch die vom Tierschutzgesetz verbotenen Käfige zu legalisieren (Artikel in der Zeitschrift „Gesundes Leben“ 8/80)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 22. Dezember**

Die Bundesregierung hat wiederholt darauf hingewiesen — so in ihrer Antwort vom 14. Mai 1980 auf eine entsprechende Frage der Frau Abgeordneten Hartenstein, Anlage 14 im Plenarprotokoll 8/217 —, daß keine der bisher bekanntgewordenen Gerichtsentscheidungen die Feststellung enthält, die Käfighaltung von Legehennen sei generell mit dem Tierschutzgesetz nicht vereinbar. Dies gilt auch für das von Ihnen angeführte Urteil.

Inhalt gerichtlicher Entscheidungen kann nur die Frage sein, ob der einzelne Tierhalter gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes verstoßen hat, nicht aber eine Beurteilung des Haltungssystems an sich.

Unbeschadet dessen bemüht sich die Bundesregierung, für die Haltung von Legehennen eine EG-einheitliche Regelung herbeizuführen, die den Erfordernissen des Tierschutzes, der Sozialethik, der Hygiene sowie der Ökonomie entspricht.

Der Initiative von Bundesminister Ertl ist es zu verdanken, daß die Kommission der EG beauftragt wurde, bis zum Juli 1980 Vorschläge für entsprechende, geeignete Regelungen vorzulegen.

Die Haltung von Legehennen in Käfigen gehört zu den Nutztierhaltungen in neuzeitlichen Haltungssystemen, die auch schon bei der Beratung und beim Erlaß des Tierschutzgesetzes allgemein üblich waren. Ein seiner Zeit etwa gewolltes Verbot dieses Haltungssystems hätte also in dem Gesetz selbst enthalten sein müssen. Stattdessen ist jedoch eine besondere Aufsichtspflicht über solche Nutztierhaltungen festgelegt worden.

Bei diesen rechtlichen Gegebenheiten wäre der Verordnungsgeber gar nicht in der Lage, ein Verbot der Legehennenkäfighaltung auszusprechen. Jede andere Art der Regelung dieseraltungsform bedeutet dann aber, ohne das dies in der Verordnung ausdrücklich ausgesprochen werden müßte, daß die Legehennenkäfighaltung als solche nicht ungesetzlich ist.

Dies habe ich auch im April 1980 vor dem Geflügelwirtschaftsverband Hessen erklärt.

Die von Ihnen zitierte Behauptung der Zeitschrift „Gesundes Leben“ ist deshalb abwegig.

34. Abgeordneter
Müller
(Bayreuth)
(SPD) Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, daß das geltende Recht im Sinne einer Anerkennung des Tiers als Lebewesen mit besonderen Schutzbestimmungen geändert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 23. Dezember**

Unsere Rechtsordnung unterscheidet begrifflich zwischen Personen, Sachen und Rechten. Die rechtssystematisch bedingte Zuordnung des Tieres zu den „Sachen“ mag für den juristischen Laien auf den

ersten Blick befremdlich erscheinen; im Ergebnis werden dadurch unsachgemäße Rechtsfolgen, wie z. B. eine Verantwortlichkeit des Tieres für sein Handeln, vermieden ohne sein Schutzanliegen zu beeinträchtigen.

Der Schutz des Tieres wird umfassend durch spezielle Rechtsvorschriften gewährleistet, wie sie z. B. das Tierschutzgesetz enthält.

Diese Vorschriften dienen dem Schutz des Lebens und des Wohlbefindens des Tieres und entsprechen damit dem Grundsatz der Anerkennung des Tieres als Lebewesen.

Im Tierschutzgesetz findet auch die Befugnis des Eigentümers einer Sache, mit ihr nach Belieben zu verfahren, eine gesetzliche Schranke.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

35. Abgeordneter **Dr. Schöfberger (SPD)** Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Opfer des Bombenanschlags auf dem Münchner Oktoberfest vom 26. September 1980 Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) geltend gemacht und erhalten oder mit welcher Begründung nicht erhalten haben?
36. Abgeordneter **Dr. Schöfberger (SPD)** Wird die Bundesregierung die ablehnenden Begründungen und die Tatsache, daß von den 32 Opfern mit ausländischer Staatsangehörigkeit keines eine Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz erhielt, zum Anlaß nehmen, um dem Bundestag alsbald eine Novelle zum OEG vorzuschlagen, und welche Leistungsverbesserungen könnte eine solche Novelle enthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 5. Januar

Wie Sie wissen, wird das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten von den Ländern in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Die Versorgung der Opfer des Bombenanschlags obliegt den Versorgungsbehörden des Landes Bayern. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wurden insgesamt 167 Anträge gestellt. In 131 Fällen ist Beschädigtenversorgung, in sechs Fällen Hinterbliebenenversorgung und in sieben Fällen Bestattungsgeld bewilligt worden. Über fünf noch offene Anträge, die erst vor kurzem eingegangen sind, wird demnächst entschieden. Ein Fall ist aus rechtlichen Gründen zurückgestellt, ein Fall eines deutschen Antragstellers wurde abgelehnt, da ein Zusammenhang zwischen den geltend gemachten Verletzungen und dem Attentat nicht festgestellt werden konnte.

Von den 13 Anträgen ausländischer Staatsangehöriger wurden in zwei Fällen Ablehnungsbescheide erteilt, da kein Zusammenhang mit dem Bombenanschlag bestand. In drei weiteren Fällen wurde eine Versorgung wegen fehlender Gegenseitigkeit abgelehnt. Acht Anträge konnten noch nicht entschieden werden, weil die Klärung der Frage der Gegenseitigkeit noch nicht abgeschlossen ist.

Das Gegenseitigkeitsprinzip, das die Entschädigung für Ausländer davon abhängig macht, ob ihr Heimatstaat Deutsche entsprechend entschädigen würde, ist auf Verlangen des Bundesrates und auf Vorschlag des Vermittlungsausschusses in das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten eingefügt worden. Diese „Gegenseitigkeitsklausel“ ist geeignet, den Schutz Deutscher im Ausland zu verbessern. Sie wirkt in Staaten, die noch keine vergleichbare Entschädigungsregelung haben, als ein Anreiz, diese auch im Interesse ihrer eigenen Staatsbürger einzuführen.

Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb nicht, die „Gegenseitigkeitsklausel“ zu streichen. Allenfalls könnte daran gedacht werden, diese Klausel im Hinblick auf die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Arbeitnehmern zu modifizieren. Neben dieser Frage prüft die Bundesregierung derzeit, ob und inwieweit im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die allgemein als Härte empfundene Stichtagsregelung geändert werden kann, die eine Entschädigung nur zuläßt, wenn die Gewalttat nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (16. Mai 1976) begangen wurde.

37. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU) Gedenkt die Bundesregierung, eine gesetzliche Regelung in die Wege zu leiten, wonach bei Neugeborenen im Rahmen der Erstuntersuchung eine Phenyl-Keton-Uriker-Untersuchung durchgeführt werden muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 6. Januar**

Im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung werden auf Grund gesetzlicher Regelung für Kinder bis zur Vollendung des vierten Lebensjahrs Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen gewährt. Das Nähere darüber hat der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen in Richtlinien beschlossen. Bei der Einführung der Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen im Jahr 1971 wurden von den Ländern im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes Untersuchungen auf Phenylketonurie angeboten. Dies ist auch heute noch der Fall. Der Bundesausschuß hat dies bei der Schaffung des Untersuchungsprogramms berücksichtigt und die Untersuchung auf Phenylketonurie nicht unmittelbar in die Richtlinien einbezogen. Der Bundesausschuß prüft jedoch gegenwärtig auf Grund einer entsprechenden Anregung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, auch die Untersuchung auf Phenylketonurie zum Bestandteil des Untersuchungsprogramms zu machen. Die Beratungen darüber sind noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

38. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU) Welche Möglichkeiten der Kostenerstattung bestehen für einen Wehrpflichtigen für Fahrten im eigenen Kraftfahrzeug vom Wohnort zum Standort, wenn letzterer nicht mit einem öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 5. Januar**

Grundwehrdienstleistende Soldaten können beliebig oft zwischen Standort und Wohnort zu Lande mit öffentlichen Verkehrsmitteln kostenlos reisen.

Als soziale Maßnahme läßt sich der Einsatz von Haushaltsmitteln für kostenlose Familienheimfahrten im wohlverstandenen Interesse der Grundwehrdienstleistenden und ihrer Familien wie auch unter Berücksichtigung der Belange des Dienstherrn nur für die Benutzung der Deutschen Bundbahn und anderer öffentlicher Beförderungsmittel rechtfertigen.

Der Kostenerstattung bei Benutzung eigener Kraftfahrzeuge (Zahlung von Benzingeld) steht insbesondere entgegen, daß das Zurücklegen von längeren Wegstrecken mit dem Kraftfahrzeug im Wochenendverkehr nach dem Dienst am Freitag sowie der Rückreiseverkehr am Sonntag erhebliche Unfallgefahren bergen.

Bei außerdienstlichen Kraftfahrzeugunfällen starben in den letzten Jahren jeweils rund 150 bis 200 Grundwehrdienstleistende. Es kann daher nicht im wohlverstandenen Interesse der jungen Soldaten und ihrer Angehörigen liegen, durch die Zahlung von Benzinsgeld einen zusätzlichen Anreiz zur Kraftfahrzeugbenutzung zu schaffen.

Durch die zahlenmäßig unbegrenzten Familienheimfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und die nachfolgend aufgezählten flankierenden Maßnahmen ist weitgehend sichergestellt, daß jeder Grundwehrdienstleistende seinen Standort erreicht.

Bei fehlenden oder unzureichenden öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Gemeinschaftsunterkunft und nächstgelegenen verkehrsgünstigen Bahnhof haben die Truppenteile die Möglichkeit, bei entsprechendem Bedarf vorhandene Dienstkraftfahrzeuge zu den Hauptankunftszeiten der Züge einzusetzen (Fürsorgefahrten). Hiervon wird insbesondere in verkehrsgünstig gelegenen Standorten Gebrauch gemacht.

Sofern zwischen Standort und nächstem verkehrsgünstigen Bahnhof weder öffentliche Beförderungsmittel verkehren noch bundeswehreigene Fürsorgefahrten eingerichtet werden können, wird für das Zurücklegen dieser Strecke (z. B. mit eigenem Kraftfahrzeug oder Taxi) eine Fahrkostenentschädigung in Höhe des Eisenbahntarifs 2. Klasse für eine gleichlange Strecke gewährt.

39. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD) Kann die Bundesregierung sicherstellen, daß gemäß der mit der Kultusministerkonferenz getroffenen Vereinbarung Friedensunterricht an allen Schulen in der Bundesrepublik Deutschland nach den gleichen Kriterien und gleichen Inhalten durchgeführt wird, bzw. ist der Bundesregierung ein Mitspracherecht bei der Gestaltung von Unterrichtsrahmenplänen eingeräumt worden und nehmen Angehörige der Bundeswehr an diesen Beratungen und am Unterricht teil?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 5. Januar

Der Bundesregierung ist in dem zur ausschließlichen Zuständigkeit der Länder gehörenden Sachbereich des Friedensunterrichts kein Mitspracherecht eingeräumt.

Schon seit einigen Jahren nehmen jedoch die Kultusministerien in Fragen der Friedenssicherung in Europa und der Landesverteidigung die fachliche Beratung durch das Bundesverteidigungsministerium u. a. für die Erarbeitung von Curricula dankbar an.

Jugendoffizieren, die als geladene Fachleute den Unterricht des pädagogisch verantwortlichen Lehrers begleiten, stehen die Schulen offen. Schwierigkeiten entstehen nur vereinzelt. Vertreter der Kultusministerien besuchen Seminare der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr ebenso wie Pädagogen und Schulleiter.

Zwischen dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz und dem Bundesverteidigungsministerium wurde eine ständige Kontaktkommission gebildet, die seit 1966 in unregelmäßigen Abständen tagt.

Das Bundesverteidigungsministerium hat eine „Stoffsammlung für die Behandlung sicherheitspolitischer Themen an öffentlichen Schulen“ erarbeitet, die allen Kultusministerien über das Sekretariat der Kultusministerkonferenz zugeleitet wurde.

Die vorgesehene gemeinsame Empfehlung der Kultusministerkonferenz für den Unterricht über die Bedingungen des Friedens in Europa und die Fortführung der bestehenden Kontakte könnten auf längere Sicht eine gewisse Harmonisierung zwischen den Bundesländern herbeiführen.

40. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD) Ist die Finanzierung der aus Gründen des Gewässerschutzes dringend gebotenen Umweltschutzmaßnahmen auf dem Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim nunmehr sichergestellt, und ist mit den Baumaßnahmen begonnen worden?
41. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD) Leistet der Bund Abgaben nach dem Abwasserabgabengesetz bis zur Fertigstellung der Kläreinrichtungen?
42. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD) Wann ist damit zu rechnen, daß die Entsorgung des Flugplatzes Erbenheim den allgemeinen deutschen Umweltbestimmungen entspricht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 6. Januar**

Die auf dem Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim vorgesehene Sanierung der Entwässerung soll mit unterschiedlichen Anteilen aus Mitteln des deutschen Verteidigungshaushalts, der NATO, der US-Streitkräfte und der Stadt Wiesbaden finanziert werden.

Zunächst wird als deutscher Anteil ein neues Regenrückhaltebecken mit der Funktion einer großen Ölabscheideranlage, die dem Wirken einer Kläranlage gleichzusetzen ist, errichtet. Die Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main ist beauftragt, die Planungsarbeiten so durchzuführen, daß mit der Ausführung möglichst im zweiten Halbjahr 1981 begonnen werden kann.

Die US-Streitkräfte sind gebeten worden, ihren Nutzeranteil zum Zeitpunkt der voraussichtlichen NATO-Mittelfreigabe (1982) bereitzustellen, damit eine kontinuierliche Fortführung der Arbeiten gewährleistet ist.

Die Stadt Wiesbaden hat ein Eigeninteresse an den Sanierungsmaßnahmen bekundet und eine Kostenbeteiligung zugesagt.

Damit sind von der deutschen Seite alle zur Sicherstellung der Finanzierung notwendigen Maßnahmen getroffen worden. Es läßt sich aber zur Zeit noch nicht absehen, ob die Mittel aus dem US-Verteidigungshaushalt und der NATO den derzeitigen Vorstellungen entsprechend bereitgestellt werden. Nach der jetzigen Planung ist die Fertigstellung der Entsorgung für das erste Halbjahr 1984 vorgesehen.

Nach § 9 Abs. 4 des Abwasserabgabengesetzes besteht eine Abgabepflicht nicht vor dem 31. Dezember 1980. Ob für die Zeit ab 1. Januar 1981 eine Abwasserabgabe erhoben werden soll, ist gegenwärtig nicht bekannt. Es bleibt zunächst abzuwarten, ob und gegebenenfalls gegen wen ein Abgabenbescheid ergehen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

43. Abgeordnete
**Frau
Simonis**
(SPD) Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß Fleisch und Fleischerzeugnisse mit Rückständen von pharmakologisch wirksamen Stoffen, die nach nationalen Vorschriften nicht enthalten sein dürfen, nicht in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 5. Januar**

Fleisch und Fleischerzeugnisse, die für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt sind, müssen im Versandland auf Rückstände von Stoffen mit pharmakologischer Wirksamkeit untersucht worden sein.

Bei Sendungen aus Drittländern wird darüberhinaus das Fleisch bei der Einfuhr stichprobenweise auf Rückstände untersucht.

Bei Sendungen von Fleisch aus EWG-Mitgliedstaaten wird eine stichprobenweise Rückstandsuntersuchung beim Verbringen in die Bundesrepublik Deutschland im allgemeinen nur dann durchgeführt, wenn der Sendung keine Bescheinigung beigelegt ist, daß es in dem versendenden EG-Mitgliedstaat bereits einer Rückstandsuntersuchung unterlegen hat. Eine stichprobenweise Rückstandsuntersuchung wird ferner bei besonderem Verdacht durchgeführt. Diese Rückstandsuntersuchung im versendenden EG-Mitgliedstaat sind nach deutschen oder nach Anforderungen des Versandlands durchzuführen, die den deutschen Anforderungen gleichwertig sind. Die in deutschen Vorschriften an die Rückstandsuntersuchung in den übrigen EG-Staaten gestellten Anforderungen entsprechen den Vorschriften, die für die Rückstandsuntersuchungen im Inland gelten.

In den EG-Mitgliedstaaten durchgeführte Untersuchungen und deren Ergebnisse müssen im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr nach Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs anerkannt werden.

44. Abgeordnete Was tut die Bundesregierung, um dafür Sorge zu
Frau tragen, daß für solche Stoffe EG-einheitliche
Simonis Höchstmengenverordnungen und Kontrollen gelten?
 (SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 5. Januar**

Auf Vorschlag der Kommission der EG wird im Augenblick im Rat der EG eine Regelung zur Festlegung der Bedingungen für das Verbot und die Verwendung von Stoffen mit hormonaler und thyreostatischer Wirkung bei Tieren beraten.

Die Bundesregierung ist bei diesen Beratungen bemüht, ein Ergebnis zu erzielen, daß den Gesundheitsschutz in mindestens gleicher Weise sicherstellt, wie er nach den geltenden inländischen Vorschriften bereits besteht.

Darüberhinaus hat die Bundesregierung wesentlichen Anteil an der Erarbeitung der Richtlinie des Rats über die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über veterinärmedizinische Erzeugnisse (Tierarzneimittelrichtlinie). Die Verabschiedung dieser Richtlinie scheiterte bislang an der Haltung eines anderen Mitgliedstaats.

Weiterhin ist durch Artikel 20 der Richtlinie 72/462/EWG zur Regelung viehseuchenrechtlicher und gesundheitlicher Fragen bei der Einfuhr von Rindern und Schweinen und von frischem Fleisch aus Drittländern der Erlass einer einheitlichen Rückstandsregelung durch den Rat der EG vorgesehen. Ein Vorschlag für diese Regelung wird zur Zeit in der Kommission der EG auch mit Hilfe deutscher Wissenschaftler vorbereitet.

Die Bundesregierung ist in der Lage, bei allen Vorbereitungen die Dienststellen der EWG durch Entsendung deutscher Sachverständiger zu unterstützen. Deren Mitarbeit ist deshalb wertvoll, weil sie aus der Anwendung der deutschen Vorschriften über Rückstandsuntersuchungen und Höchstmengen über umfangreiche wissenschaftliche und praktische Erfahrungen verfügen.

Die Bundesregierung leistet damit über die ständige Mitarbeit der deutschen Sachverständigen einen sehr wesentlichen Beitrag, EG-einheitliche Regelungen für Rückstandsuntersuchungen und Höchstmengen von pharmakologisch wirksamen Stoffen zu erarbeiten.

45. Abgeordneter
Dr. Jentsch
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Scharlach unter Umständen erhebliche Folgeschäden mit sich bringen kann, und wenn ja, welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, daß nach § 3 Abs. 3 des Bundes-Seuchengesetzes nur noch der Tod an Scharlach dem Gesundheitsamt gemeldet werden muß und nicht mehr die Erkrankung selbst?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 7. Januar

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Scharlacherkrankungen im Einzelfall durchaus auch zu erheblichen Folgeschäden (z. B. diffuse hämorrhagische Glomerulonephritis, Polyarthrit) führen können. Jedoch sind diese Komplikationen seit Einführung des Penicillin sehr selten geworden.

Für die Meldung übertragbarer Krankheiten beim Menschen und ihrer Zuordnung im Meldeverfahren nach § 3 des Bundes-Seuchengesetzes ist zudem in erster Linie maßgebend, in welchem Ausmaß zum Schutz der Allgemeinheit Maßnahmen zur Verhütung oder der Bekämpfung dieser Krankheit erforderlich sind.

Dank der erfolgreichen Therapiemöglichkeiten des Scharlachs ist die Ansteckungsfähigkeit des Erkrankten schnell zu beseitigen. Daher ist ein Rückgang der Scharlacherkrankungen in der Bundesrepublik Deutschland von 190,1/100000 Einwohner 1950 auf 43,7/100000 Einwohner 1979 zu verzeichnen. Es schien daher dem Gesetzgeber vertretbar, lediglich eine Meldepflicht nach § 3 Abs. 3 des Bundes-Seuchengesetzes künftig vorzusehen. Er verbindet damit die Hoffnung, daß eine Vereinfachung des Meldeverfahrens einer besseren „Meldemoral“ förderlich sein kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

46. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)
- Welche Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung sind im allgemeinen bei Tankerunfällen auf den Bundeswasserstraßen vorgesehen, und hält die Bundesregierung diese Maßnahmen — auch nach dem Unglück auf dem Niederrhein bei Vynen am 21. Dezember 1980, bei dem sich eine gefährliche Giftgaswolke aus Styrol entwickelte — für ausreichend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 5. Januar

Derartige Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung nach Schiffsunfällen sind Sache der Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für den Katastrophenschutz. Den Ländern obliegen auch die schiffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben (Wasserschutzpolizei). In den Alarm- und Katastrophenschutzplänen der Länder ist die sofortige Unterrichtung der Behörden der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vorgesehen, damit diese im Rahmen ihrer Kompetenzen verkehrssichernde Maßnahmen treffen können.

47. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Schutzvorschriften für die Tank-Schifffahrt auch auf den Binnengewässern für ausreichend, oder gedenkt sie in Zukunft zwingend vorzuschreiben, daß Tanker mit einem doppelten Boden versehen werden müssen, um das Leckschlagen zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 5. Januar**

Die Bundesregierung hält in Übereinstimmung mit den Regierungen der übrigen Rheinufestaaten die von der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt beschlossene Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein (ADNR), die ebenfalls auf den übrigen Bundeswasserstraßen gilt, auch im Hinblick auf den Verkehr von Tankschiffen grundsätzlich für ausreichend. Diese Vorschriften werden jedoch ständig den gewonnenen Erfahrungen und der technischen Entwicklung angepaßt. Im Rahmen dieser Anpassung wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß der Kreis der Güter, die nur auf Schiffen mit vom Schiffskörper unabhängigen Tanks befördert werden dürfen, erforderlichenfalls erweitert wird.

48. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß erhebliche Einschränkungen hinsichtlich des Personenzugverkehrs auf der Strecke Euskirchen–Düren im neuen Fahrplan in der Weise vorgenommen werden sollen, indem die Deutsche Bundesbahn von den derzeit auf dieser Strecke fahrenden elf Zügen (fünf Zugpaare und ein Zug) bis auf ein Zugpaar alle übrigen streichen möchte, und wenn ja, welche Gründe sind dafür maßgebend?
49. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) Sind von der Deutschen Bundesbahn auf der Strecke Euskirchen–Düren Zählungen des Passagieraufkommens durchgeführt worden, wenn ja, zu welchen Ergebnissen haben diese Zählungen geführt, und könnte dies ein Anlaß für die Einschränkung des Schienen- und Personenverkehrs auf dieser Strecke sein?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 6. Januar**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) trifft es zu, daß zum Jahresfahrplan 1981/1982 von den derzeit auf der Strecke Euskirchen–Düren verkehrenden elf Reisezügen neun entfallen sollen. Ausschlaggebend hierfür war die durch wiederholte Zählungen festgestellte schwache Besetzung der Züge. Diese liegt zwischen 20 Reisenden und 60 Reisenden je Zug.

Es ist vorgesehen, das bereits gute Angebot der Buslinie 4308 (Düren–Euskirchen) um zusätzliche Busleistungen zu erweitern.

Im übrigen ist die DB zu solchen Rationalisierungsmaßnahmen verpflichtet, da der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages dem Bundesverkehrsminister und dem Vorstand der DB am 13. Juni 1979 aufgegeben hat, um eine rasche Verwirklichung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, insbesondere auch im hochdefizitären Schienenpersonennahverkehr, bemüht zu sein (Drucksache 8/2962). Diesen Beschluß hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 1979 einstimmig angenommen (Plenarprotokoll 8/163).

50. Abgeordneter **Walther** (SPD) Wann ist damit zu rechnen, daß der gastronomische Teil der Tank- und Rastanlage Bühleck in der Gemarkung Zierenberg-Oberelsungen im Zuge der Bundesautobahn Kassel–Ruhrgebiet erstellt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 8. Januar**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht abzusehen, wann der gastronomische Teil der Tank- und Rastanlage Bühleck an der A 44 fertiggestellt sein wird.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden Autobahnnebenbetriebe in Baustufen errichtet, so daß zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe eines neuen Autobahnabschnitts zunächst nur die im Rahmen einer Grundausstattung erforderlichen Versorgungseinrichtungen geschaffen werden. Diese Anlagen werden später stufenweise ausgebaut, sobald die weitere Verkehrsentwicklung die Notwendigkeit hierzu erkennen läßt. Bei den Tank- und Rastanlagen Bühleck sind in der ersten Baustufe lediglich Tankstellen errichtet worden, die in einer zweiten Baustufe um abgesetzte Verkaufskioske erweitert werden sollen. In einer dritten Baustufe können dann die Kioske zu Raststätten ausgebaut werden.

Am 22. September 1980 ist eine mögliche Erweiterung der Tank- und Rastanlagen Bühleck mit der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen und der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH (GfN) erörtert worden. Dabei kamen alle Beteiligten überein, diese Autobahnnebenbetriebe vorerst noch nicht zu erweitern, da die bisherige Verkehrsentwicklung dies noch nicht rechtfertigt. Außerdem sind in nur 25 Kilometer Abstand weitere Autobahnnebenbetriebe, die Tank- und Rastanlagen „Kassel“ und „Am Biggenkopf“, vorhanden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

51. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU) Werden Rundfunk und der Ton von Fernsehsendungen von Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich Berlin (West), im Gebiet der „DDR“ gestört, und wenn ja, seit wann und in welchem Umfang?

**Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 6. Januar**

Der Bundesregierung sind gezielte Störungen der Rundfunk- und Fernsehprogramme aus der Bundesrepublik Deutschland durch die DDR nicht bekannt.

Allerdings sind physikalisch bedingte Gleich- und Nachbarkanalstörungen im Gebiet der DDR durch regulär betriebene Rundfunksender nicht auszuschließen.

52. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der vielen in den letzten Wochen in Zeitungsartikeln geäußerten Proteste von der für den 1. Januar 1981 vorgesehenen Einführung der Pilottonsperrung für CB-Feststationen Abstand zu nehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 2. Januar**

Die Bundesregierung hat die Bedingungen des CB-Funks verbessert. Dies war allerdings nur möglich unter Aufrechterhalten der Zielsetzung, daß der CB-Funk ein beweglicher Nahbereichsfunk für jedermann ist. Amateurfunkähnliche Entwicklungen wie z. B. Weitverkehr und Verkehr zwischen festen Funkstellen lassen sich im Rahmen dieser Zielsetzung, die insbesondere durch Frequenzmangel bedingt ist, leider nicht verwirklichen. Die Bereitstellung zusätzlicher Kanäle ergibt unter dieser Voraussetzung nur dann eine Verbesserung, wenn diese gezielt den beweglichen CB-Geräten und dem „beweglichen Funkverkehr“ (beweglich <-> beweglich/beweglich <-> fest) zur Verfügung stehen.

Die ursprünglich vorgesehene und dem Deutschen Bundestag dargelegte Regelung sah deshalb vor, zehn zusätzliche Kanäle unter gleichzeitiger Einführung der Frequenzmodulation ausschließlich den beweglichen CB-Geräten zuzuteilen und so den beweglichen CB-Geräten mit insgesamt 22 Kanälen gegenüber den Feststationen mit – wie bisher – zwölf

Kanälen einen Vorrang einzuräumen. Die inzwischen auf vielfachen Wunsch entwickelte Alternative, auch den Feststationen alle 22 Kanäle bereitzustellen, ist nach dem gegenwärtigen Stand der Überlegungen nur dann vertretbar, wenn der im Rahmen des CB-Funks unzulässige Funkverkehr zwischen Feststationen mit einem Pilottonverfahren technisch auch tatsächlich verhindert wird. Dies ist erforderlich, weil sonst wegen höherer Sendeleistung und besseren Ausbreitungsbedingungen der „Fest-Fest-Verkehr“ den „beweglichen Funkverkehr“ verdrängen würde.

Die gegen das Pilottonverfahren vorgetragenen Bedenken sind technisch nicht stichhaltig und werden vor allem von denjenigen vorgetragen, die unzulässigen Fest-Fest-Verkehr betreiben wollen. Die Bundesregierung wird dies vor einer endgültigen Regelung im Bundestagsausschuß für das Post- und Fernmeldewesen darstellen.

53. Abgeordneter **Herberholz** (SPD) Kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, nach denen das Postamt Simmern in 6540 Simmern aufgelöst werden soll?

Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 6. Januar

An eine Auflösung des Postamts Simmern ist nicht gedacht. Die Deutsche Bundespost beabsichtigt lediglich, die internen, die Postversorgung und die Kundenbedienung nicht berührenden Verwaltungsaufgaben des Postamts Simmern zum Postamt Bad Kreuznach zu verlagern.

54. Abgeordneter **Herberholz** (SPD) Sind die Daten der Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Deutschen Bundespost vom Anfang der siebziger Jahre aktualisiert worden?

Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 6. Januar

Das bundesweite Vorhaben der Neuorganisation des Verwaltungsdienstes ist zu fast 80 v. H. bereits realisiert. Auf Grund der tatsächlichen wirtschaftlichen Ergebnisse nach der Realisierung der Einzelmaßnahmen, verfügt das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen über aussagekräftige Daten zur Wirtschaftlichkeit. Danach werden die erwarteten Jahreseinsparungen von 30 Millionen DM im gesamten Bundesgebiet erheblich übertroffen. Eine Aktualisierung der früheren Berechnungen erübrigt sich damit.

55. Abgeordneter **Herberholz** (SPD) Hält die Bundesregierung einen solchen Rückzug aus der Fläche und die damit verbundene Konzentration in Ballungsräumen nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Situation ihrer eigenen Bediensteten und dem mangelnden Angebot im öffentlichen Personennahverkehr in der Fläche für gerechtfertigt?

Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 6. Januar

Angesichts der Bedeutung des Vorhabens für die Leistungsfähigkeit des Verwaltungsdienstes und die Wirtschaftlichkeit sind Arbeitsplatzverlagerungen bei den notwendigen Zentralisierungsmaßnahmen grundsätzlich nicht vermeidbar. Bei den hier angesprochenen Maßnahmen der Deutschen Bundespost bleiben aber personelle Konsequenzen auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Bediensteten beschränkt. Für die Betroffenen werden jeweils Sozialpläne aufgestellt, die unzumutbare Härten vermeiden helfen.

56. Abgeordneter
Herberholz
(SPD) Kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, nach denen durch geplante Umorganisationsmaßnahmen im Hunsrück wichtige Verwaltungsdienste der Deutschen Bundespost, wie z. B. Beratungsdienst, Nachforschungs- und Ersatzdienst, Postsparkassendienst etc., dem Postkunden nicht mehr zur Verfügung stehen?

Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 6. Januar

Die Maßnahme bezieht sich nur auf die intern wirksamen Verwaltungsaufgaben von Postämtern. Dazu gehört auch die Schreibtischarbeit der Dienststellen Beratung bzw. Nachforschung/Ersatz. Dem Postkunden gegenüber nimmt das Postamt Simmern jedoch auch nach Verlagerung des Verwaltungsdienstes alle Aufgaben in der Kundenberatung wahr. Auch der angesprochene Beratungsdienst steht den Postkunden, unabhängig davon, wo die Dienststelle Beratung stationiert ist, wie bisher zur Verfügung. Die von Ihnen erwähnten Pressemeldungen können somit nicht bestätigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

57. Abgeordneter
Dr. Schäuble
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Bundesregierung bei der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz in London Vorbehalte gegen eine europäische Raumordnungscharta geltend gemacht hat, und welches waren gegebenenfalls die Gründe für diese Vorbehalte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 6. Januar

Die deutsche Delegation – der gemäß „Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung über die Beteiligung der Länder an den Europäischen Raumordnungsministerkonferenzen vom 31. Oktober 1977“ neben Vertretern der Bundesregierung auch Vertreter der Länder angehörten – hat bei der 5. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz am 21. und 22. Oktober 1980 in London keine Vorbehalte gegen eine europäische Raumordnungscharta geltend gemacht.

Sie ist vielmehr bemüht gewesen, zwischen den Auffassungen für und gegen die Erarbeitung und Verabschiedung einer Charta innerhalb der Konferenz zu vermitteln und einen tragbaren, zukunftsweisenden Kompromiß finden zu helfen. Dies sieht vor, die diesbezüglichen Arbeiten im Ausschuß der Hohen Beamten auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs – der von den Ministern begrüßt wurde – fortzuführen und zur Konferenz von 1982 einen verabschiedungsreifen Text vorzulegen, sowie die Entscheidung über die Bezeichnung Charta oder Deklaration den Ministern in dieser Konferenz zu überlassen.

58. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) Kann die Bundesregierung genauer bezeichnen, welche Art Wohnungen zu welchen Bedingungen von wem in den Städten mit akuter Wohnungsknappheit nachgefragt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 6. Januar

In der Bundesrepublik Deutschland ist seit 1975 verstärkt versucht worden, im Rahmen von regionalen Wohnungsmarktanalysen Wohnungsmarktprozesse umfassend abzubilden. Derartige Untersuchungen sind mit außerordentlich hohem Aufwand verbunden; nur wenige Kommunen sind in der Lage, solche Untersuchungen durchzuführen.

In den letzten Jahren ist unabhängig davon versucht worden, wenigstens über die Nachfrage nach Mietsozialwohnungen in größeren Städten nähere Einzelheiten zu ermitteln.

Erste Aufschlüsse über die aktuelle Situation in diesem Bereich brachte eine Umfrage, die der Bundesbauminister in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag im Jahr 1978 bei 112 Mitgliedstädten durchgeführt hat. Eine intensivere vergleichende Untersuchung über die Struktur der „Warteschlangen vor den Wohnungsämtern“ bei 14 Städten (davon acht Großstädte), die auf Anregung des Bundesbauministers und bei enger Kooperation mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund von der GEWOS GmbH wissenschaftlich betreut wurde, wurde 1980 abgeschlossen.

Parallel hierzu führte der Deutsche Städte- und Gemeindebund eine Umfrage zum örtlichen Wohnungsbedarf in seinen Mitgliedstädten durch, die regional nach ländlichen Räumen, Ballungsrandzonen und Ballungskernen aufgliedert ist.

In der von verschiedenen Städten als „Warteschlange“ bezeichneten Gruppe der Wohnungsnachfrager sind sehr unterschiedliche Nachfrage-typen enthalten, die vom akuten Wohnungsnotstand bis zur bloßen Antragstellung auf einen Wohnberechtigungsschein nach § 5 des Wohnungsbindungsgesetzes reichen.

Zusammenfassend läßt sich sagen,

seit 1974 hat sich die Zahl der bei den örtlichen Wohnungsämtern als „wohnungssuchend“ gemeldeten Haushalte deutlich erhöht, die Größe des Defizits an preiswerten Wohnungen steigt im Durchschnitt mit der Gemeindegröße.

Art der nachfragenden Haushalte

Von den im März 1979 bei den Wohnungsämtern der Städte Bielefeld, Köln und Mannheim neu registrierten wohnungssuchenden Haushalten (gesamt = 1665) sind

- Rentner und Unterstützungsempfänger: 33 bis 41 v. H.
- Ausländer: 25 bis 32 v. H.
- Bewerber unter 1000 DM Brutto-Haushaltseinkom.: 28 bis 32 v. H.
- Bewerber über 2500 DM Brutto-Haushaltseinkom.: 16 bis 31 v. H.
- Alleinerziehende: 9 bis 12 v. H.
- Kinderreiche
(hier: zwei Erwachsene mit drei und mehr Kindern): 6 bis 12 v. H.

Von diesen Wohnungssuchenden erhielten bis zum September 1980 eine Sozialwohnung

- 28 bis 51 v. H. der Rentner und Unterstützungsempfänger
- 40 bis 47 v. H. der Antragsteller mit einem Brutto-Haushaltseinkommen unter 1000 DM
- 27 bis 42 v. H. der Antragsteller mit einem Brutto-Haushaltseinkommen von über 2500 DM
- 24 bis 59 v. H. der alleinerziehenden Erwachsenen mit Kindern
- 15 bis 27 v. H. der Ausländer
- 12 bis 24 v. H. der kinderreichen Haushalte (Definition siehe oben).

Fraglich ist, inwieweit diese Struktur der Wohnungsnachfrage auch für andere Großstädte (z. B. München) repräsentativ ist. Unter den Wohnungssuchenden befindet sich hier auch eine große Zahl junger Leute, die als Studenten bzw. Auszubildende eine Wohnmöglichkeit suchen. Diese Gruppe von Wohnungsnachfragern ist in den Jahren der Reduzierung der 1972 bis 1974 produzierten Überschußbestände in großer Zahl in den Wohnungsmarkt eingesickert. Nach dem Abbau dieses kurzfristigen Überangebots und einem starken Rückgang der Neubauproduktion gibt es heute am freien Wohnungsmarkt in attraktiven Großstadtreionen einen harten Wettbewerb um neuen und freiwerdenden Wohnraum, bei dem in der Regel von den Vermietern einkommensstärkeren und aus anderen Gründen als „angenehm“ empfundenen Wohnungssuchenden der Vorzug gegeben wird.

Bedingungen der Nachfrage und Art der gesuchten Wohnungen

Aus den Berichten der Wohnungsämter ergibt sich, daß insbesondere preiswerte Wohnungen, deren Mieten deutlich unter den Neubaumieten liegen, mit durchschnittlichem Wohnstandard gesucht werden.

Der überproportionale Rückgang des Wohnungsneubaus in den städtischen Regionen und die zunehmende Orientierung kaufkräftiger Nachfrage auf den modernisierungsfähigen Altwohnungsbestand haben den Wohnungsmarkt für einkommensschwächere und aus anderen Gründen schwer zu versorgende Haushalte verengt. Die Bundesregierung sieht in diesem Tatbestand eine Aufforderung, dem Neubau von Wohnungen in Nachfrageschwerpunkten verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

59. Abgeordneter **Müntefering** (SPD) Welches Ergebnis hatte bisher der Kabinettsausschußbeschuß vom 7. August 1979, bundeseitig mit den Ländern unverzüglich Gespräche über die Fortentwicklung des Heizenergiesparprogramms über den bisherigen Geltungszeitraum hinaus (bis 31. Dezember 1982) zu führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 6. Januar

Der Bundesbauminister hat mit seinen Kollegen aus den Ländern am 10. September 1979 besprochen, daß das Energieeinsparungsprogramm über das Jahr 1982 hinaus fortgeführt und entsprechend den künftigen Bedürfnissen weiterentwickelt werden soll.

Auf der Bund-Länder-Konferenz der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren am 19. Dezember 1980 sind sich die Teilnehmer darüber einig gewesen, daß die Erfahrungen aus den bisherigen Programmjahren und die veränderten Rahmenbedingungen Verhandlungen über eine Umgestaltung der Energiesparförderung nötig machen. Im Januar wird eine neue Verhandlungsrunde über die Weiterentwicklung der Energiesparförderung auf Beamtenebene beginnen.

60. Abgeordneter **Müntefering** (SPD) Wieviel der von Bundesminister Dr. Haack am 15. Dezember 1980 in Berlin genannten 750000 Wohnungen sind über den Zuschußteil des Energiesparprogramms und wieviel sind über den steuerlichen Teil (§ 82a EStDV) gefördert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 6. Januar

Die genannten rund 750000 Wohnungen sind in den Programmen der Jahre 1978 bis 1980 mit Zuschüssen für energiesparende Maßnahmen nach dem Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz gefördert worden. Über die Inanspruchnahme der alternativ möglichen Steuervergünstigungen nach § 82 a der Einkommensteuereinführungsvorordnung liegen z. Z. noch keine Angaben vor.

61. Abgeordneter **Repnik** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Bürgern, die im Vertrauen auf die Festsetzungen des Städtebauförderungsgesetzes, die ihnen für Sanierungsmaßnahmen im privaten Wohnungsbau zugesicherten Fördermittel entsprechend dem Baufortschritt an ihren Privathäusern abrufen zu können, erhebliche finanzielle Verpflichtungen eingegangen sind, beträchtliche Nachteile entstehen können, nachdem für den Monat Oktober 1980 lediglich 40 v. H. der angeforderten Betriebsmittel zugeteilt worden sind und nach Mitteilung des Bundesbauministeriums den übrigen Betriebsmittelanforderungen nicht entsprochen werden kann, weil keine weiteren Haushaltsmittel zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 6. Januar**

Die Förderung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen fällt nach Artikel 30 des Grundgesetzes in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder.

Das gilt auch für die angesprochene Auszahlung von Fördermitteln entsprechend dem Baufortschritt.

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben der Länder mit Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes. Hierdurch wird die Verantwortung der Länder für eine sachgemäße Abwicklung der von ihnen geförderten Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen jedoch nicht berührt.

62. Abgeordneter **Repnik** (CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu tun, um solche Nachteile von den Betroffenen abzuwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 6. Januar**

Der Bundesfinanzminister hat zur Erwirtschaftung einer im Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1981 im Einzelplan 60 ausgebrachten globalen Minderausgabe von 2,8 Milliarden DM haushaltswirtschaftliche Sperren verhängen müssen und hiervon einen Teilbetrag von zunächst 173 Millionen DM auf den Einzelplan 25 gelegt.

Dieser Sperre wegen mußten die Betriebsmittelanforderungen der Länder für Finanzhilfen zur Förderung des Städtebaus (ohne Zukunftsinvestitionsprogramm) in die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eingepaßt und im Oktober 1980 von erbetenen 49 Millionen DM auf 20 Millionen DM gekürzt werden.

Nach der – schrittweisen – Aufhebung der Sperre konnten den Ländern unter Berücksichtigung zwischenzeitlich erfolgter Rückmeldungen noch weitere Betriebsmittel in Höhe von 32 Millionen DM zugewiesen werden.

Der für Finanzhilfen zur Förderung des Städtebaus (ohne Zukunftsinvestitionsprogramm) im Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1980 vorgesehene Ansatz in Höhe von 260 Millionen DM ist damit voll in Anspruch genommen worden.

63. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen und Mittel in welcher Höhe sind 1981 nach dem Städtebauförderungsgesetz für die Durchführung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen in den niedersächsischen Landkreisen Leer und Emsland vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 6. Januar**

Im Bundesprogramm nach § 72 Städtebauförderungsgesetz sind im Programmjahr 1981 für die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen in den niedersächsischen Landkreisen Leer und Emsland folgende Bundesfinanzhilfen (ein Drittel der förderungsfähigen Kosten) vorgesehen:

Leer/Ostfriesland	750 000 DM
Lingen	1 000 000 DM
Meppen	250 000 DM
Papenburg (Stadtmitte)	250 000 DM
Salzbergen	500 000 DM.

Die außerdem im Bundesprogramm enthaltene Sanierungsmaßnahme Papenburg-Aschendorf ist nach Maßgabe der Anmeldung des Landes Niedersachsen für 1981 ohne Mitteleinsatz geblieben.

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz werden in den Landkreisen Leer und Emsland nicht gefördert.

64. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) Wann ist mit dem Beginn des Baus der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, der Bundesfinanzakademie und der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl zu rechnen, und können Angaben über den Zeitpunkt der Fertigstellung gemacht werden?
65. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) Gibt es irgendwelche Gründe, die zu einer Verzögerung des Baus dieser Bundesakademien in Brühl führen könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 6. Januar**

Gegen den vom Rat der Stadt Brühl beschlossenen und vom Regierungspräsidenten Köln genehmigten Bebauungsplan für das Gelände, auf dem die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, die Bundesfinanzakademie und die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung errichtet werden sollen, wurden von zwei Interessengruppen aus Brühl im März und August 1980 beim Oberverwaltungsgericht Münster Anträge auf Normenkontrolle gestellt. Hierin werden einige planungsrechtliche Festlegungen, die im wesentlichen die Erschließung und die Stellenplatzanordnung betreffen, beanstandet.

Obwohl die Baumaßnahme mit dem Planungsrecht im Einklang steht, soll nach Meinung der Bundesregierung abgewartet werden, ob sich aus dem Normenkontrollverfahren zusätzliche Anforderungen ergeben.

Solange die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts über die Anträge auf Normenkontrolle noch aussteht, ist es nicht möglich, Angaben über den Zeitpunkt des Baubeginns und über die Fertigstellung des Bauvorhabens zu machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

66. Abgeordneter
Pfeifer
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Bremer Bildungssenators, von Hassel, die er am 5. November 1980 in der Bremischen Deputation für Bildung geäußert hat, die endgültige Abstimmung zwischen der Bildungs- und Finanzseite vor der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans durch die Regierungschefs sei nicht unabdingbar, denn der Beschluß der Regierungschefs stünde – wie auch schon 1973 – unter einem Finanzierungsvorbehalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm
vom 8. Januar**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie sich der Senator für Bildung der Freien Hansestadt Bremen in der nicht-öffentlichen Sitzung der Bremischen Deputation für Bildung am 5. November 1980 geäußert hat.

Die Bundesregierung hält sich wie der Vertreter Bremens in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) an die im Verwaltungsabkommen über die Errichtung der BLK vom 25. Juni 1970 getroffenen Vereinbarungen über die Abstimmung von Sach- und Finanzplanung. Angesichts der Tatsache, daß die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans sich auf den Zeitraum von zehn

Jahren (1980 bis 1990) erstreckt und vielfach auch Bandbreiten und Alternativen enthält, kann die Abstimmung mit der Finanzseite nicht bedeuten, daß die Finanzseite jedem einzelnen Bedarfsposten zustimmen muß, bevor die Fortschreibung verabschiedet werden kann.

Die Abstimmung kann sich nur auf ein aus heutiger Sicht realistisches Verhältnis von Sach- und Finanzplanung erstrecken. Die endgültige Entscheidung über die Verwirklichung einzelner Maßnahmen kann und wird letztlich erst Jahr für Jahr bei Beschlußfassung über die Haushalte von Bund und Ländern getroffen. Auf diesen Zusammenhang und auf die — selbstverständliche — Abhängigkeit der jährlichen Bildungsausgaben von der Entwicklung der gesamt- und finanzwirtschaftlichen Bedingungen haben die Regierungschefs von Bund und Ländern wiederholt bei Beschlußfassungen über Pläne und Programme der BLK hingewiesen.

67. Abgeordneter
Rühe
(CDU/CSU) Wieviel Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau müßten im Haushaltsjahr 1981 zur Verfügung stehen, um die Durchführung aller bereits begonnenen Vorhaben zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 8. Januar

Die bisherige Sachplanung von Bund und Ländern nach dem 10. Rahmenplan für den Hochschulbau muß auf Grund der veränderten Haushaltslage in Bund und Ländern revidiert werden. Dies betrifft auch bereits begonnene Vorhaben. Da diese Überprüfung unter Orientierung an der Finanzlage noch nicht zu eindeutigen Ergebnissen geführt hat, kann Ihre Frage nach dem Mittelbedarf gegenwärtig nicht beantwortet werden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die 1981 insgesamt von Bund und Ländern zur Verfügung zu stellenden Mittel für die Durchführung der bereits begonnenen Vorhaben ausreichen, soweit diese in der veränderten Sachplanung verbleiben.

68. Abgeordneter
Rühe
(CDU/CSU) Steht die Bundesregierung noch zu ihrer Zusage vom 23. Juni 1980 im Planungsausschuß nach § 7 des Hochschulbauförderungsgesetzes aus Anlaß der Beschlußfassung über den 10. Rahmenplan, daß der Bund für das Haushaltsjahr 1981 zumindest die zur Durchführung der begonnenen Vorhaben erforderlichen Haushaltsmittel bereitstellen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 8. Januar

Wegen der veränderten gesamtwirtschaftlichen Lage und der Enge der öffentlichen Haushalte wird es Bund und Ländern nicht möglich sein, alle begonnenen Vorhaben der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau in dem ursprünglich vorgesehenen zeitlichen Rahmen weiterzuführen. Die Bundesregierung bleibt bemüht, ihre Zusage vom 23. Juni 1980 nach Maßgabe dieser Veränderungen einzuhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

69. Abgeordneter
Dr. Schäuble
(CDU/CSU) Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß in der mit einem Zuschuß des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit herausgegebenen Broschüre „Entwicklungspolitik im Wahlkampf“ unter den Organisationen, die weitere entwicklungspolitische Informationen geben, als einzige der vier politischen Stiftungen die Friedrich-Ebert-Stiftung erwähnt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 7. Januar**

Herausgeber der Broschüre und damit für den Text verantwortlich ist die überwiegende Mehrheit der Mitglieder des Arbeitskreises für entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Als Auskunftstellen für entwicklungspolitische Informationen sind daher ausschließlich Mitgliedsinstitutionen des Arbeitskreises aufgeführt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat die Publikation mit 19 000 DM gefördert.

Von den vier politischen Stiftungen hat bisher lediglich die Friedrich-Ebert-Stiftung in dem Arbeitskreis mitgearbeitet. Der Bundesregierung ist bekannt, daß inzwischen auch die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Friedrich-Naumann-Stiftung ihr Interesse bekundet haben, ab 1981 in dem Arbeitskreis mitzuwirken.

Bonn, den 9. Januar 1981

